



# Hygieneschutzkonzept

für den Verein

SV Burgweinting

Stand: 30.04.2021

Das Rahmenhygienekonzept vom  
20.08.2020 hat weiterhin Gültigkeit.



Für den Sportbetrieb **ab 30.04.2021**  
ist folgendes zusätzlich zu beachten:

## Inzidenz unter 50

- Nur Outdoor-Sport
- Kontaktfreier Sport in Gruppen von max. 10 Personen
- Gruppen von bis zu 20 Kindern bis 14 Jahre

## Inzidenz 50 – 100

- Nur Outdoor-Sport
- Kontaktfreier Individualsport in Gruppen von max. 5 Personen aus 2 Haushalten
- Gruppen von bis zu 20 Kindern bis 14 Jahre

## Inzidenz über 100

- Nur Outdoor-Sport
- Kontaktfreier Sport, Alleine, zu zweit oder mit den Mitgliedern des eigenen Hausstandes
- Gruppen von bis zu 5 Kindern bis 14 Jahre, je 1 Übungsleiter oder Betreuer

Nur mit negativen PCR-Test, POC-Antigentests oder Selbsttests in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2.

**Der Übungsleiter oder Betreuer hat zwingend ein negatives Testergebnis eines innerhalb von 24 Stunden vor der Sportausübung vorgenommenen Test nachzuweisen.**

**Der Nachweis kann durch eine Bescheinigung von**

- Testzentren**
- Apotheken**
- Hausarzt .... nachgewiesen werden.**

**Alternativ kann ein amtliche zugelassener Selbsttest durchgeführt werden. Dieser Test muss mit Datum und Uhrzeit dokumentiert und 7 Tage nur Nachweispflicht aufgehoben werden.**

Der Nachweis des Negativtestes ist mit der Anwesenheitsliste zu erbringen.

**Dazu ist auf der Anwesenheitsliste extra zu vermerken:**

- Name und Unterschrift je Übungsleiters und Betreuer
- Datum, Uhrzeit und Ort des Negativtests
- Art des Tests ( PCR, POC, Selbsttest)

Regelungen für die Sportanlagen des SV-Burgweinting – 5er-Gruppen (Kinder unter 14 Jahren)

**Sportplatz 1 (Vereinsheim linker Platz)**

- offen für alle Sportarten, außer Fußball  
mi vorherigen Anmeldung bei Johann Zilk unter [zilk@ihbv.de](mailto:zilk@ihbv.de)  
Die Einteilung wird dann bekanntgegeben

**Sportplatz 2 (Vereinsheim rechter Platz) und Kunstrasen**

- offen nur für die Fußballjugendabteilung  
die Aufteilung der Plätze und Anmeldung erfolgt über den Abteilungsleiter  
Sascha Zilk

**Sportplatz auf dem Kunstrasengelände rechts der Einfahrt**

- die linke Hälfte ist für die Volleyballabteilung offen
- die rechte Hälfte für die Fußballjugend

**Beachvolleyballfelder auf dem Kunstrasengelände**

- offen für die Volleyballjugend  
Einteilung über Josef Schrenk

Die Sportplätze werden in 4 feste Felder eingeteilt, diese dürfen nicht verändert werden.

Je eingeteiltes Feld dürfen höchstens 5 Kinder kontaktfreien Sport mit 1 Anleitperson treiben

Auf dem Volleyballfeld dürfen mit 1 Anleitperson auf jeder Seite höchstens 2 Kinder unter 14. Jahren Sportln.

## **Unabhängig von der Inzidenz ist weiterhin nicht erlaubt:**

- **Körperkontakt bei der Sportausübung**
- **Indoor-Sport**
- **Nutzung von Duschen und Umkleiden**

## **Grundsätzlich gilt:**

- Ab einem **7-Tages Inzidenzwert  $\geq$  (größer/gleich) 100** ist jeglicher Sportbetrieb **ab Beginn des 14. Lebensjahres sofort einzustellen!**
- Wettkampfsport ist für alle Sportarten nicht erlaubt.
- Bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber ist das Betreten der Sportanlage untersagt.
- Die Nutzer von Sportanlagen müssen zwingend das Abstandsgebots von mindestens 1,5 Metern einhalten
- Nach dem Betreten des Sportgeländes sind Hände mit Seife und fließendem Wasser zu waschen oder mit Desinfektionsmittel zu desinfizieren. Die Nichteinhaltung der Abstandsregel ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z. B. Personen des eigenen Hausstands)



# Fragen und Antworten

## **Wie ist die ‚Gruppenbegrenzung‘ genau zu verstehen?**

Die Gruppenbegrenzung auf höchstens 10 Personen bezieht sich auf alle Sportarten hinweg. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Trainingsgruppen max. 10 Personen umfassen. Es sind zudem „feste Trainingsgruppen“ festzulegen.

Unter „festen Trainingsgruppen“ werden die im organisierten Sportbetrieb vorhandenen Mannschaften, Kursgruppen, etc. verstanden.

Es ist weiterhin eine Anwesenheitsliste zu führen. Hier ist folgendes festzustellen.

- Datum und Uhrzeit des Trainings.
- Name, Vorname, Telefonnummer, Mailadresse

## **Dürfen Passübungen (z. B. im Fußball, Handball, Basketball) durchgeführt werden?**

Das gemeinsame Nutzen von Sportgeräten ist gemäß Rahmenhygienekonzept Sport erlaubt. Das Einhalten der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen heißt aber nicht, dass nach jedem Ballwechsel der Ball desinfiziert werden muss.

Vor und nach jedem Training wird dies empfohlen und je nach Trainingsverlauf und Situation können zusätzliche Desinfektionsmaßnahmen sinnvoll und nötig sein.

Die Trainingsteilnehmer haben sich vor Trainingsbeginn und ggf. auch nach dem Training die Hände desinfizieren oder mit Seife zu waschen. („Konzept der sauberen Hände“).

## **Darf ich Fahrgemeinschaften bilden?**

Ja. Das ist möglich. Sollten Personen nicht nur des eigenen Hausstandes mitfahren, wird jedoch dringend das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung angeraten.

## **Sind Umkleidekabinen und Duschen weiterhin geschlossen zu halten?**

Nach derzeitigem Stand müssen Umkleidekabinen und Duschen geschlossen bleiben. Derzeit findet eine Klärung hierzu statt.

## **Ab wann werden Zuschauer zum Training wieder zugelassen?**

Zuschauer auch Eltern, Oma und Opa sind auf dem Sportgelände bis auf weiteres nicht zugelassen. Die Kinder sind vor dem Sportgelände an die Trainer und Betreuer zu übergeben.



## Sollen die Trainingseinheiten dokumentiert werden?

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthalteszuführen.

Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Sportanlagennutzer sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.

## Darf jedes Mitglied das Training aufnehmen?

Nein! Ausgeschlossen vom Training sind folgende Personengruppen: • Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen • Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere Die Nutzer von Sportstätten/Sportanlagen (Indoor und Outdoor) sind vorab in geeigneter Weise über diese Ausschlusskriterien zu informieren (z. B. durch Aushang). Sollten Nutzer von Sportstätten-/Sportanlagen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.

Quelle: BLSV / 06.03.2021

[https://www.blsv.de/fileadmin/user\\_upload/pdf/Corona/Wiedereinstieg\\_Sport\\_2021.pdf](https://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/Corona/Wiedereinstieg_Sport_2021.pdf)

Sportbetrieb ab dem 08.03.2021 (12. BaylFSMV)				BLSV BAYRISCHER LEISTENS-SPORTVERBAND e.V.	
Ab dem 08.03.2021		Ab dem 22.03.2021			
Inzidenz unter 50	Inzidenz 50-100	Inzidenz unter 50	Inzidenz 50-100	<b>Notbremse:</b> Steigt die 7-Tages-Inzidenz über den für die jeweiligen Öffnungen maßgeblichen Inzidenzwert von 50, gelten jeweils die Regelungen für Gebiete mit einer 7-Tages-Inzidenz von 50-100.  Übersteigt die 7-Tages-Inzidenz den Wert von 100, gelten wieder die Regelungen, die bis zum bis zum 7.3.2021 gegolten haben.	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Nur <b>Outdoor-Sport</b></li> <li><b>Kontaktfreier Sport</b> in Gruppen von max. <b>10 Personen</b></li> <li>Gruppen von bis zu <b>20 Kindern</b> (bis 14 Jahre)</li> <li>Gültig für alle <b>Sportarten</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nur <b>Outdoor-Sport</b></li> <li><b>Kontaktfreier Individualsport</b> von max. <b>5 Personen</b></li> <li>Gruppen von bis zu <b>20 Kindern</b> (bis 14 Jahre)</li> <li>Gültig für alle <b>Sportarten</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Kontaktfreier Sport</b> im Innenbereich</li> <li><b>Kontaktsport</b> im Außenbereich</li> <li>Gültig für alle <b>Sportarten</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Kontaktfreier Sport</b> im Innenbereich (tagesaktueller Schnell-/Selbsttest)</li> <li><b>Kontaktsport</b> im Außenbereich (tagesaktueller Schnell-/Selbsttest)</li> <li>Gültig für alle <b>Sportarten</b></li> </ul>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Körperkontakt bei Sportausübung</li> <li>Indoor-Sport</li> <li>Nutzung von Umkleiden und Duschen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Körperkontakt bei Sportausübung</li> <li>Indoor-Sport</li> <li>Nutzung von Umkleiden und Duschen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Außengastronomie</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Außengastronomie (mit Termin, evtl. Test)</li> </ul>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Körperkontakt bei Sportausübung</li> <li>Indoor-Sport</li> <li>Nutzung von Umkleiden und Duschen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Körperkontakt bei Sportausübung</li> <li>Indoor-Sport</li> <li>Nutzung von Umkleiden und Duschen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Körperkontakt bei Indoor-Sport</li> <li>Nutzung von Umkleidung und Duschen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ohne negativen Schnell-/Selbsttest kein Sport</li> <li>Nutzung von Umkleidung und Duschen</li> </ul>		

Weitere Voraussetzung: Rahmenhygienekonzept Sport muss vorliegen!

Über weitere Öffnungsschritte soll ab dem 22.03.2021 im Rahmen der nächsten Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) entschieden werden. Die in der MPK am 03.03.2021 angekündigten weiteren Öffnungen ab den 05.04.2021 wurden für den Freistaat Bayern derzeit nicht beschlossen.